

Übersicht

Neue und neu geordnete Ausbildungsberufe zum 01.08.2011

Stand: 21.07.2011
Quelle: BERUFENET

Ausbildungsordnungen, die zum 01.08.2011 in Kraft treten sollen.

Bis zum Inkrafttreten der neuen und modernisierten Ausbildungsordnungen können sich noch Änderungen ergeben.

[Augenoptiker/in](#)

B 82522-900, B 82522-101

Die Berufsausbildung zum Augenoptiker/zur Augenoptikerin wird neu geordnet. Durch die Modernisierung erhält u.a. der Bereich Kundenberatung einen höheren Stellenwert. Zudem wird die Gesellenprüfung in zwei zeitlich auseinanderfallenden Teilen eingeführt.

[Bootsbauer/in](#)

B 33322-910, B 33322-119,

Aufgrund technischer Entwicklungen, die sich seit der letzten Neuordnung im Jahr 2000 ergeben haben, wird der bisherige Monoberuf Bootsbauer/in zwei Fachrichtungen erhalten. Diese sollen "Neu-, Aus- und Umbau" sowie "Technik" heißen. Zudem wird voraussichtlich die Abschluss- bzw. Gesellenprüfung in zwei zeitlich auseinanderfallenden Teilen eingeführt.

Bisher:

[Bootsbauer/in \(ohne Fachrichtungen\)](#)

B 33322-902, B 33322-112

Buchbinder/in (Handwerk)

B 23422-915, B 23422-116

Die Ausbildung für den Beruf Buchbinder/in wird neu geordnet. Um den unterschiedlichen Qualifikationsanforderungen in den Bereichen Handwerk und Industrie Rechnung zu tragen, entstanden aus dem bisherigen Ausbildungsberuf Buchbinder/in mit drei Fachrichtungen zwei Berufe: Buchbinder/in (Produktionsbereich Handwerk) und Medientechnologe/-technologin Druckverarbeitung (Produktionsbereich Industrie). Die strukturelle Verwandtschaft der beiden Berufe ermöglicht in weiten Teilen der Ausbildung eine gemeinsame Beschulung der Auszubildenden. Die Spezialisierung erfolgt künftig mittels Wahlqualifikationen. Angehende Buchbinder/innen haben die Wahl zwischen "Einzel- und Sonderfertigung" und "Maschinelle Fertigung". Passend dazu werden zwei weitere vertiefende Wahlqualifikationen gewählt.

Bisher:

Buchbinder/in

B 23422-910, B 23422-115

Buchhändler/in

B 62512-902, B 62512-103

Da die Buch- und Medienbranche sich im letzten Jahrzehnt sehr verändert hat, wird die Berufsausbildung zum Buchhändler/zur Buchhändlerin neu geordnet. Künftig werden Wahlqualifikationseinheiten angeboten. Neben "Sortiment", "Antiquariat" und "Verlag", die den bisherigen Schwerpunkten entsprechen, tragen "Gestaltung einer spezifischen Warengruppe", "Buchhändlerische Projekte" sowie "Buchhändlerisches E-Business" den modernen Entwicklungen - etwa Onlinemarketing - Rechnung. Nicht gewählte Wahlqualifikationseinheiten können als Zusatzqualifikationen vermittelt und geprüft werden.

Fachkraft für Lederverarbeitung

B 28312-903, B 28312-111

Der Ausbildungsberuf Fachkraft für Lederverarbeitung wird die Ausbildung zum/zur Schuh- und Lederwarenstepper/in ablösen. Die Ausbildungsinhalte werden den technischen und wirtschaftlichen Entwicklungen angepasst und durch neue Aspekte ergänzt. Eine Anrechnung der 2-jährigen Ausbildung auf die Ausbildungsberufe Schuhfertiger/in und Sattler/in ist möglich. Die Beschulung wird gemeinsam mit den Auszubildenden im Beruf Schuhfertiger/in erfolgen.

Bisher:

Schuh- und Lederwarenstepper/in

B 28332-905, B 28332-116

Mediengestalter/in Flexografie

B 23282-911, B 23282-112

Die Ausbildungsordnung für die Berufsausbildung zum Flexografen/zur Flexografin ist überarbeitet. Die Berufsbezeichnung hat sich geändert. Kerninhalte der neuen Ausbildungsordnung sind u.a. Gestaltung, Grafik und Entwurf. Zudem wurden kaufmännische Inhalte wie Beratung und Verkauf in die neue Verordnung aufgenommen.

Bisher:

Flexograf/in

B 23282-903, B 23282-104

Medientechnologe/-technologin Druck

B 23412-928, B 23412-154

Die Ausbildung für den Beruf Drucker/in wird neu geordnet und die Berufsbezeichnung geändert. Die Spezialisierung erfolgt künftig mittels Wahlqualifikationen. Passend zur jeweiligen Wahlqualifikation, z.B. "Bogenoffsetdruck", werden zwei weitere vertiefende Wahlqualifikationen gewählt, z.B. "Druckformherstellung" und "Druckveredelung". Eine nicht gewählte Wahlqualifikation kann als Zusatzqualifikation vermittelt und geprüft werden.

Bisher:

Drucker/in

B 23412-918, B 23412-153

Medientechnologe/-technologin Druckverarbeitung

B 23422-914, B 23422-117

Die Ausbildung für den Beruf Buchbinder/in wird neu geordnet. Um den unterschiedlichen Qualifikationsanforderungen in den Bereichen Industrie und Handwerk Rechnung zu tragen, entstanden aus dem bisherigen Ausbildungsberuf Buchbinder/in mit drei Fachrichtungen zwei Berufe: Medientechnologe/-technologin Druckverarbeitung (Produktionsbereich Industrie) und Buchbinder/in (Produktionsbereich Handwerk). Die strukturelle Verwandtschaft der beiden Berufe ermöglicht in weiten Teilen der Ausbildung eine gemeinsame Beschulung der Auszubildenden. Die Spezialisierung erfolgt künftig mittels Wahlqualifikationen. Angehende Medientechnologen/-technologinnen Druckverarbeitung haben die Wahl zwischen "Zeitungsproduktion", "Akzidenzproduktion" und "Buchproduktion". Passend dazu werden zwei weitere vertiefende Wahlqualifikationen gewählt.

Bisher:

Buchbinder/in

B 23422-910, B 23422-115

Medientechnologe/-technologin Siebdruck

B 23412-929, B 23412-155

Die Ausbildung für den Beruf Siebdrucker/in wird neu geordnet und die Berufsbezeichnung geändert. Die Wahlqualifikationen wurden neu strukturiert und ergänzt. Passend zur jeweiligen Wahlqualifikation, z.B. "Bogensiebdruck", werden zwei weitere vertiefende Wahlqualifikationen gewählt, z.B. "Produktbearbeitung" und "Schneidplotttechnik". Die nicht gewählten Wahlqualifikationen "Tampondruck" oder "Großformatiger Digitaldruck" können jeweils als Zusatzqualifikation vermittelt und geprüft werden.

Bisher:

Siebdrucker/in

B 23412-906, B 23412-130

Packmitteltechnologe/-technologin

B 23122-905, B 23122-115

Die Ausbildung für den Beruf Verpackungsmittelmechaniker/in wird neu geordnet und die Berufsbezeichnung geändert. Die modernisierte Ausbildungsordnung bietet flexiblere Ausbildungsmöglichkeiten. Die Spezialisierung der Auszubildenden in den verschiedenen Produktionszweigen der Papier, Pappe und Kunststoff verarbeitenden Industrie erfolgt künftig durch die Kombination von Wahlqualifikationen.

Bisher:

Verpackungsmittelmechaniker/in

B 23122-900, B 23122-101

Schifffahrtskaufmann/-frau - Linienfahrt

B 51652-900, B 51652-100

Für die Ausbildung zum Schifffahrtskaufmann/zur Schifffahrtskauffrau wird eine Änderungsverordnung erarbeitet.

Die Änderungen beziehen sich überwiegend auf die Ausbildung in der Fachrichtung Linienfahrt. Dabei soll die Ausbildung so gestaltet werden, dass alle qualifizierten Ausbildungsbetriebe des Linienverkehrs auf See in dieser Fachrichtung ausbilden können. Künftig sollen zudem die Bedeutung des Containerverkehrs in der Linienfahrt und die sogenannte Ro-Ro-(Roll-on-roll-off)Schiffahrt stärker berücksichtigt werden.

Technische/r Produktdesigner/in

B 27212-929, B 27212-137

Die Ausbildung zum/zur Technischen Produktdesigner/in soll neu geordnet und künftig in den zwei Fachrichtungen "Produktgestaltung und -konstruktion" sowie "Maschinen- und Anlagenkonstruktion" angeboten werden. Zudem soll die Abschlussprüfung in zwei zeitlich auseinanderfallenden Teilen eingeführt werden. Die Neuordnung erfolgt in Verbindung mit der des Ausbildungsberufs Technische/r Zeichner/in (neue Bezeichnung: Technische/r Systemplaner/in). Aus diesem Beruf werden die Inhalte der bisherigen Fachrichtungen "Maschinen- und Anlagentechnik" und "Holztechnik" in den Beruf Technische/r Produktdesigner/in eingegliedert. Die Beschulung soll im ersten Ausbildungsjahr gemeinsam mit angehenden Technischen Systemplanern und -planerinnen erfolgen.

Bisher:

Technische/r Zeichner/in

B 27212-911, B 27212-133

Technische/r Systemplaner/in

B 27212-927, B 27212-138

Die Ausbildung für den Beruf Technische/r Zeichner/in soll neu geordnet und die Berufsbezeichnung geändert werden. Die drei künftigen Fachrichtungen sollen "Versorgungs- und Ausrüstungstechnik", "Stahl- und Metallbautechnik" sowie "Elektrotechnische Systeme" heißen. Die Inhalte von drei bisherigen Fachrichtungen des Berufs Technische/r Zeichner/in - "Heizungs-, Klima- und Sanitärtechnik", "Stahl- und Metallbautechnik" sowie "Elektrotechnik" - werden in die neue Ausbildungsordnung übernommen. Zudem soll die Abschlussprüfung in zwei zeitlich auseinanderfallenden Teilen eingeführt werden. Die Beschulung soll im ersten Ausbildungsjahr gemeinsam mit angehenden Technischen Produktdesignern und -designerinnen erfolgen.

Bisher:

Technische/r Zeichner/in

B 27212-911, B 27212-133

Textilgestalter/in im Handwerk

B 28122-959, B 28122-240,

Die Ausbildungsberufe Sticker/in, Stricker/in und Weber/in sollen in den neuen, dreijährigen Ausbildungsberuf Textilgestalter/in im Handwerk eingehen. Die Ausbildung soll in sechs Fachrichtungen angeboten werden. Neben "Sticken", "Stricken" und "Weben" sollen die Fachrichtungen "Klöppeln", "Filzen" und "Posamentieren" geschaffen werden. Zudem soll die Zusatzqualifikation "Paramentik" vermittelt und geprüft werden können.

Bisher:

[Sticker/in](#)

B 28112-900, B 28112-103

[Stricker/in](#)

B 28122-909, B 28122-140

[Weber/in](#)

B 28122-901, B 28122-106

Tourismuskaufmann/-frau (Privat- und Geschäftsreisen)

B 63112-912, B 63112-114

Die Ausbildung zum Reiseverkehrskaufmann/zur Reiseverkehrskauffrau wird neu geordnet. Ein zentraler Aspekt der Modernisierung ist die Integration von Wahl- und Zusatzqualifikationen in die neue Ausbildungsordnung. Folgende Wahlqualifikationseinheiten stehen zur Verfügung: "Reisevermittlung", "Reiseveranstaltung" und "Geschäftsreisen". Nicht gewählte Wahlqualifikationseinheiten können als Zusatzqualifikationen vermittelt und geprüft werden.

Bisher:

[Reiseverkehrskaufmann/-frau](#)

B 63112-911, B 63112-113